



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0493

Der Oberbürgermeister

I/11-114-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung des Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen

Beschlussentwurf:

1. Herr Sascha Inderwisch wird vom Rat mit Wirkung zum 01.10.2026 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen gewählt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister für den Fall, dass Herr Sascha Inderwisch zum Beigeordneten gewählt und zum Beigeordneten ernannt wird, beabsichtigt, ihn mit Wirkung zum 01.10.2026 zum Stadtkämmerer zu bestellen und die vorübergehende Bestellung von Stadtdirektor Marc Adomat zum Stadtkämmerer mit Ablauf des 30.09.2026 zu beenden.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister für den Fall, dass Herr Sascha Inderwisch zum Beigeordneten gewählt und zum Beigeordneten ernannt wird, beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.10.2026 folgende Geschäftsverteilung vorzunehmen:
 - Die vorübergehende Zuordnung des Fachbereichs 20 - Finanzen zum Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport unter Leitung des Stadtdirektors Marc Adomat wird beendet. Der Fachbereich 20 - Finanzen wird dem Dezernat II - Finanzen zugeordnet.
 - Die vorübergehende Zuordnung der Fachbereiche 30 - Recht und Vergabe sowie 36 - Ordnung und Straßenverkehr zum Dezernat I – Oberbürgermeister wird beendet. Die Fachbereiche 30 und 36 werden dem Dezernat II - Finanzen zugeordnet.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat Herrn Michael Molitor in seiner Sitzung vom 23.02.2026 auf eigenen Wunsch als Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen sowie in seiner Funktion als Stadtkämmerer abberufen. Mit seinem Ausscheiden ist die Position des Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen ab diesem Zeitpunkt bei der Stadt Leverkusen vakant. Vor diesem Hintergrund wurde eine öffentliche Ausschreibung der Funktion zur Wiederbesetzung durchgeführt.

Die Beigeordneten sind kommunale Wahlbeamte und werden gemäß § 71 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Wahl der Beigeordneten ist eine nicht übertragbare Zuständigkeit des Rates. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrung nachweisen. Die Verwaltung hat geprüft, dass Herr Sascha Inderwisch die gesetzlichen Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NRW sowie die verbindlichen Anforderungen der Stellenausschreibung erfüllt. Den Ratsmitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, sich rechtzeitig über die Bewerbungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Qualifikationen zu informieren.

Die vom Rat eingesetzte Findungskommission hatte ausschließlich vorbereitende und empfehlende Funktion. Die eigenständige Auswahlentscheidung bleibt beim Rat. Die Findungskommission hat mit acht Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen empfohlen, Herrn Sascha Inderwisch zum Beigeordneten für das Dezernat II - Finanzen zu wählen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist über den ersten der drei Beschlusspunkte der Vorlage abzustimmen. Die weiteren zwei Beschlusspunkte sind durch den Rat der Stadt Leverkusen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Wahl zu Ziffer 1) des Beschlusssentwurfs dieser Vorlage erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich durch offene Abstimmung. Eine geheime Wahl ist durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen gelten dabei als gültige Stimmen. In kreisfreien Städten muss zudem eine Beigeordnete als Stadtkämmerin bzw. ein Beigeordneter als Stadtkämmerer bestellt sein. Die Bestellung von Herrn Sascha Inderwisch zum Stadtkämmerer soll durch den Oberbürgermeister mit Wirkung zum 01.10.2026 erfolgen, nachdem Herr Sascha Inderwisch zum Beigeordneten gewählt und zum kommunalen Wahlbeamten ernannt worden ist.

Die Zuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den Oberbürgermeister erfolgt nach § 62 Abs. 1 und § 73 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Anlage/n:

Lebenslauf Sascha Inderwisch (nö)